



Corona – Regelungen des SKC Seußling e.V. für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf den Kegelbahnen des Gasthauses Postler

- Es gilt die 13. BayIfSMV: Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) Vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384) BayRS 2126-1-17-G (§§ 1–29) - Bürgerservice (gesetze-bayern.de)
- Es gelten die Empfehlungen des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes (BSKV)
- Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich muss ab sofort **bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 35** entweder der Impfausweis, ein Genesenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest, ein Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden, dieser muss selbst mitgebracht werden)
- Für Zuschauer im Innenbereich gelten die gleichen Regelungen

Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Platzverweis durch den SKC Seußling e.V. geahndet werden. Bei grobem Fehlverhalten ist der SKC Seußling e.V. angehalten die geltenden Regelungen durchzusetzen und bei Bedarf auch den Wettkampf abubrechen!

Der SKC Seußling e.V. übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid 19 (Corona). Das Betreten der Kegelbahn im Gasthaus Postler erfolgt auf eigene Gefahr!

Regelungen des SKC Seußling e.V. für die Nutzung der Kegelbahnen und der dazugehörigen Kabine:

- zu allen Spielen und zum Training sind Zuschauer zugelassen
- die Maximale Anzahl von Person (Spieler und Zuschauer) beträgt in der Kegelbahn 35 Personen
- beim Verlassen des Kegelraumes zur Toilette, zur Kabine und auf dem Weg zum Ausgang ist ein Mund-Naseschutz zu tragen
- es dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig in die Umkleidekabine
- es darf nur max. 1 Personen die Dusche nutzen



- Der Kabinengang kann für die Erwärmung von Sportlern genutzt werden. Mund-Naseschutz ist keine Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

- Folgende Anzahl an Personen sind für den Spielbetrieb zugelassen

- 4er-Mannschaft: max. 8 Sportler, 2 Betreuer → Aufenthalt im „Spielerbereich“

Dies ergibt eine maximale Personenzahl von:

- 20 Personen im Spielbetrieb von 4er-Mannschaften zzgl. Zuschauern

- Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann ist das Tragen eines Mund-Naseschutzes Pflicht!!

- Bei allen Wettkämpfen soll nach Möglichkeit mit eigenen Kugeln gespielt werden

- Bei allen Wettkämpfen sind Kugeln mit zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen (Rot = Heimmannschaft – Violett = Gastmannschaft)

- Beim Bahnwechsel sind die Kugeln vom Spieler/ -in sowie der Stuhl entsprechend mitzuführen

- Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial zu desinfizieren

- Es werden keine allgemein nutzbaren Schwämme aufgelegt, die Nutzung eigener Schwämme ist gestattet

- Der gesetzliche Mindestabstand (1,50 Meter) ist nach Möglichkeit einzuhalten!

- Alle Sportler müssen sich in die Anwesenheitsliste oder mit Luca App für eine evtl. Nachverfolgung registrieren.

Gez. Uwe Schilasky

1.Vorstand SKC Seußling e.V.